



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
12.07.2000 Patentblatt 2000/28

(51) Int. Cl.<sup>7</sup>: G09F 27/00, G09F 15/00

(21) Anmeldenummer: 99124353.6

(22) Anmeldetag: 07.12.1999

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU  
MC NL PT SE**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK RO SI**

• **Mischke, Stefan**  
30163 Hannover (DE)

(72) Erfinder:  
• **Tappe, Holger**  
30161 Hannover (DE)  
• **Mischke, Stefan**  
30163 Hannover (DE)

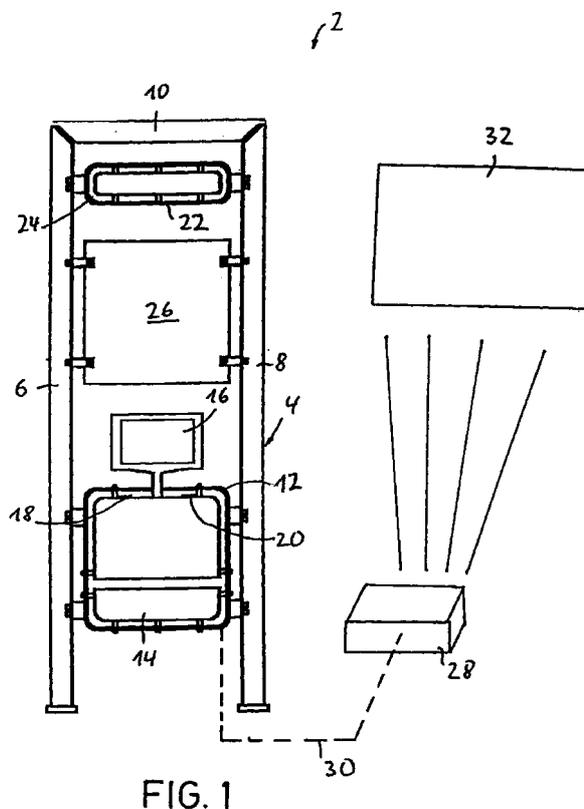
(30) Priorität: 11.12.1998 DE 29822097 U

(71) Anmelder:  
• **Tappe, Holger**  
30161 Hannover (DE)

(74) Vertreter: **Wagner, Carsten (DE)**  
**Leine & Wagner Patentanwälte**  
**Burckhardtstrasse 1**  
**D-30163 Hannover (DE)**

(54) **Präsentationseinrichtung für Bewegtbilder**

(57) Die Erfindung betrifft eine Präsentationseinrichtung (2) zur Präsentation von Bewegtbildern für eine Mehrzahl von Personen. Sie weist eine Zentraleinheit zur Speicherung und/oder Verarbeitung von Bewegtbildern und/oder zur Vorbereitung von Bewegtbildern auf eine Anzeige, eine mit der Zentraleinheit verbundene erste Anzeigeeinrichtung zur Anzeige von Bewegtbildern und eine entfernt von der ersten Anzeigeeinrichtung angeordnete zweite Anzeigeeinrichtung zur im wesentlichen simultanen Anzeige der auf der ersten Anzeigeeinrichtung angezeigten Bewegtbilder auf. Dadurch, daß eine zweite Anzeigeeinrichtung vorgesehen ist und diese zweite Anzeigeeinrichtung räumlich von der ersten Anzeigeeinrichtung getrennt ist, ist eine Präsentation von Bewegtbildern gleichzeitig für eine Mehrzahl von Personen ermöglicht.



## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine Präsentationseinrichtung zur Präsentation von Bewegtbildern an eine Mehrzahl von Personen.

**[0002]** Es sind Präsentationseinrichtungen in Form von Terminals bekannt, die eine Anzeigeeinrichtung in Form eines Bildschirms und eine Eingabeeinrichtung in Form einer Tastatur aufweisen, mittels derer ein Benutzer des Terminals Informationen abrufen kann, die dann auf dem Bildschirm dargestellt werden. Derartige Terminals sind beispielsweise an Flughäfen zu finden und dienen dort beispielsweise zum Abruf von Informationen über Serviceleistungen des Flughafens.

**[0003]** Ähnliche Terminals sind beispielsweise auch im Rahmen der Touristinformation aus Städten bekannt. An diesen Terminals können sich Touristen beispielsweise über Sehenswürdigkeiten in der betreffenden Stadt informieren.

**[0004]** Ein Nachteil dieser bekannten Präsentationseinrichtungen besteht darin, daß eine Präsentation der Bewegtbilder gleichzeitig nur an eine Person oder einige wenige Personen möglich ist.

**[0005]** Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Präsentationseinrichtung anzugeben, die zur Präsentation von Bewegtbildern geeignet ist und die eine Präsentation gleichzeitig an eine Mehrzahl von Personen ermöglicht.

**[0006]** Diese Aufgabe wird durch die im Anspruch 1 angegebene Lehre gelöst.

**[0007]** Erfindungsgemäß weist die Präsentationseinrichtung zusätzlich zu der aus dem Stand der Technik bekannten ersten Anzeigeeinrichtung eine zweite Anzeigeeinrichtung auf, die entfernt von der ersten Anzeigeeinrichtung angeordnet ist und auf der Bewegtbilder, die auf der ersten Anzeigeeinrichtung angezeigt werden, im wesentlichen simultan angezeigt werden. Dadurch, daß eine zweite Anzeigeeinrichtung vorgesehen ist und diese zweite Anzeigeeinrichtung räumlich von der ersten Anzeigeeinrichtung getrennt ist, ist eine Präsentation von Bewegtbildern gleichzeitig an eine Mehrzahl von Personen ermöglicht.

**[0008]** Zweckmäßigerweise weist die erste Anzeigeeinrichtung einen Bildschirm auf. Bildschirme stehen in vielfältigen Ausführungsformen und Größen als einfache und kostengünstige Standardgeräte zur Verfügung. Der Bildschirm kann beispielsweise durch einen Monitor oder durch ein LCD-Display gebildet sein.

**[0009]** Eine außerordentlich vorteilhafte Weiterbildung der erfindungsgemäßen Lehre sieht vor, daß die zweite Anzeigeeinrichtung wenigstens eine Projektions-einrichtung aufweist, die durch die Zentraleinheit derart ansteuerbar ist, daß auf der ersten Anzeigeeinrichtung angezeigte Bewegtbilder im wesentlichen simultan auf eine vorzugsweise großformatige Projektionsfläche projizierbar sind. Die Wiedergabe der Bewegtbilder durch Projektion auf eine Projektionsfläche ermöglicht bei entsprechender Größe dieser Projektionsfläche eine

gleichzeitige Präsentation auch an eine sehr große Anzahl von Personen, wobei die Projektion eine besonders einfache und kostengünstige Möglichkeit zur großformatigen Wiedergabe der Bewegtbilder darstellt. Geeignete Projektionseinrichtungen stehen als zuverlässige Standardgeräte in vielfältigen Ausführungsformen zur Verfügung.

**[0010]** Bei der vorgenannten Ausführungsform ist es grundsätzlich ausreichend, wenn die Bewegtbilder auf eine geeignete Projektionsfläche, beispielsweise eine weiße Wand projiziert werden. Zweckmäßigerweise ist die Projektionsfläche jedoch durch eine Leinwand oder dergleichen gebildet. Dies erhöht die Qualität bei der Wiedergabe der Bewegtbilder.

**[0011]** Die Ansteuerung der Projektionseinrichtung durch die Zentraleinheit kann drahtgebunden oder drahtlos erfolgen. Eine drahtlose Ansteuerung erleichtert die Montage der erfindungsgemäßen Präsentationseinrichtung und ermöglicht eine variable Anordnung der Projektionseinrichtung relativ zu der Zentraleinheit.

**[0012]** Eine andere Weiterbildung der erfindungsgemäßen Lehre sieht vor, daß die zweite Anzeigeeinrichtung die auf der ersten Anzeigeeinrichtung angezeigten Bewegtbilder im wesentlichen vollständig anzeigt. Bei dieser Ausführungsform können Betrachter auf der zweiten Anzeigeeinrichtung die auf der ersten Anzeigeeinrichtung angezeigten Bewegtbilder im wesentlichen vollständig verfolgen.

**[0013]** Entsprechend den jeweiligen Anforderungen kann es jedoch auch ausreichend sein, daß die zweite Anzeigeeinrichtung nur einen Teil oder Ausschnitt der auf der ersten Anzeigeeinrichtung angezeigten Bewegtbilder anzeigt, wie dies eine andere Ausführungsform vorsieht.

**[0014]** Zweckmäßigerweise weist die Präsentationseinrichtung einen Grundkörper auf, an dem die erste Anzeigeeinrichtung angeordnet ist.

**[0015]** Eine andere vorteilhafte Weiterbildung der erfindungsgemäßen Lehre sieht vor, daß die Präsentationseinrichtung eine vorzugsweise an dem Grundkörper angeordnete Eingabeeinrichtung zur Bedienung der Zentraleinheit aufweist. Bei dieser Ausführungsform kann ein Benutzer der Präsentationseinrichtung beispielsweise Einfluß auf die Art der auf den Anzeigeeinrichtungen dargestellten Bewegtbilder nehmen. So kann der Benutzer beispielsweise auswählen, ob Musikclips oder Werbespots auf den Anzeigeeinrichtungen angezeigt werden sollen. Darüber hinaus ist es beispielsweise auch möglich, aus einer Mehrzahl von Musikclips bzw. Werbespots diejenigen auszuwählen, den der Benutzer ansehen möchte und der nach einer entsprechenden Eingabe des Benutzers dann auf den Anzeigeeinrichtungen wiedergegeben wird.

**[0016]** Die Eingabeeinrichtung kann beispielsweise durch Tasten oder eine Tastatur, eine Maus oder einen Trackball gebildet sein. Zweckmäßigerweise ist die Eingabeeinrichtung jedoch wenigstens teilweise durch einen Touchscreen gebildet. Auf diese Weise ist die

Bedienung der erfindungsgemäßen Präsentationseinrichtung benutzerfreundlicher gestaltet.

**[0017]** Der Grundkörper der erfindungsgemäßen Einrichtung kann entsprechend den jeweiligen Anforderungen in vielfältiger Weise ausgebildet sein. Eine zweckmäßige Weiterbildung sieht vor, daß der Grundkörper rahmenartig ausgebildet ist.

**[0018]** Eine vorteilhafte Weiterbildung sieht vor, daß der Grundkörper als Gestell ausgebildet ist. Bei dieser Ausführungsform ist der Grundkörper mittels des Gestells an dem jeweils gewünschten Ort aufstellbar. Dies erhöht die Variabilität hinsichtlich der räumlichen Anordnung der Präsentationseinrichtung.

**[0019]** Der Grundkörper kann jedoch auch ortsfest installiert sein, wie dies eine andere Ausführungsform vorsieht. Beispielsweise kann der Grundkörper mit einem Gebäudeteil fest verbunden oder in den Boden eingelassen sein.

**[0020]** Grundsätzlich ist es möglich, die Zentraleinheit entfernt von dem Grundkörper anzuordnen. Zweckmäßigerweise ist die Zentraleinheit jedoch in einem an dem Grundkörper angeordneten Gehäuse aufgenommen. Auf diese Weise sind zusätzliche Leitungen zur Verbindung der Zentraleinheit mit der ersten Anzeigeeinrichtung nicht erforderlich. Dies erleichtert die Montage der erfindungsgemäßen Präsentationseinrichtung.

**[0021]** Die erste Anzeigeeinrichtung kann an beliebiger geeigneter Stelle an dem Grundkörper angeordnet sein. Zweckmäßigerweise ist die erste Anzeigeeinrichtung jedoch an dem Gehäuse angeordnet. Auf diese Weise ergibt sich ein kompakter Aufbau der erfindungsgemäßen Präsentationseinrichtung.

**[0022]** Zweckmäßigerweise ist auch die Eingabe-einrichtung an dem Gehäuse angeordnet, wie dies eine Weiterbildung vorsieht. Bei dieser Ausführungsform ist der Aufbau der erfindungsgemäßen Präsentationseinrichtung noch kompakter gestaltet.

**[0023]** Grundsätzlich kann es ausreichend sein, mit der erfindungsgemäßen Einrichtung Bewegtbilder ohne Ton zu präsentieren. Eine besonders vorteilhafte Weiterbildung sieht jedoch eine akustische Ausgabeeinrichtung zur Ausgabe von den Bewegtbildern zugeordneten akustischen Signalen, insbesondere von Musik und/oder Sprache und/oder Geräuschen vor. Bei dieser Ausführungsform ist die Attraktivität der Präsentation weiter erhöht, da sowohl Bild als auch Ton wiedergegeben werden.

**[0024]** Bei der vorgenannten Ausführungsform kann die akustische Ausgabeeinrichtung in unmittelbarer räumlicher Nähe zu der ersten Anzeigeeinrichtung angeordnet sein, beispielsweise in dem Gehäuse des Grundkörpers aufgenommen sein. Eine vorteilhafte Weiterbildung sieht jedoch vor, daß die akustische Ausgabeeinrichtung entfernt von der ersten Anzeigeeinrichtung angeordnet ist. Aufgrund der räumlichen Trennung der akustischen Ausgabeeinrichtung von der ersten Anzeigeeinrichtung ist es beispielsweise möglich, eine Mehrzahl von Lautsprechern vorzusehen und die

Anordnung der Lautsprecher relativ zueinander und relativ zu der ersten Anzeigeeinrichtung, vor der sich bei Betrieb der Präsentationseinrichtung ein Benutzer befindet, in Hinblick auf einen möglichst guten Klang zu optimieren.

**[0025]** Eine Weiterbildung der Ausführungsformen mit der akustischen Ausgabeeinrichtung sieht eine Lautsprechereinheit vor, die an dem Grundkörper angeordnet ist. Dies erleichtert die Montage der erfindungsgemäßen Einrichtung, da eine separate Lautsprechereinheit, die mit der Zentraleinheit verkabelt werden muß, nicht mehr erforderlich ist.

**[0026]** Die Lautsprechereinheit kann so ausgebildet sein, daß lediglich ein räumlich begrenzter Bereich, beispielsweise in der Nähe der Präsentationseinrichtung, beschallt wird. Zweckmäßigerweise ist die Lautsprechereinheit jedoch zur im wesentlichen vollständigen Beschallung eines Raumes, in dem die Präsentationseinrichtung angeordnet ist, ausgebildet. Auf diese Weise können sämtliche Personen, die sich in dem betreffenden Raum befinden, auch in akustischer Hinsicht an der Präsentation teilnehmen.

**[0027]** Eine Weiterbildung der vorgenannten Ausführungsform sieht vor, daß die Lautsprechereinheit oberhalb der ersten Anzeigeeinrichtung angeordnet ist. Bei dieser Ausführungsform strahlt die Lautsprechereinheit über einen Benutzer, der sich bei Betrieb der Präsentationseinrichtung vor der ersten Anzeigeeinrichtung befindet, in den Raum ab. Bei entsprechender Wahl der Abstrahlcharakteristik der Lautsprechereinheit ist auf diese Weise eine gleichmäßige Beschallung auch eines größeren Raumes erleichtert. Andererseits ist verhindert, daß ein Benutzer, der sich unmittelbar vor der ersten Anzeigeeinrichtung befindet, einer zu hohen Lautstärke ausgesetzt wird.

**[0028]** Eine Weiterbildung der Ausführungsformen mit der Lautsprechereinheit sieht vor, daß die Lautsprechereinheit mehrere zueinander beabstandete Lautsprecher aufweist. Die Lautsprecher können beispielsweise so im Raum positioniert werden, daß sich Raumklang-, insbesondere Surround-Effekte, ergeben.

**[0029]** Grundsätzlich können die Bewegtbilder, die auf den Anzeigeeinrichtungen dargestellt werden, in analoger Form vorliegen, beispielsweise in Form eines durch einen Videorecorder eingespielten Videosignals. Eine vorteilhafte Weiterbildung sieht jedoch vor, daß die Bewegtbilder durch digitale Daten repräsentiert sind. Bei dieser Ausführungsform erfolgt die Speicherung und/oder Verarbeitung und/oder Vorbereitung von Daten, die die Bewegtbilder repräsentieren, in digitaler Form. Dies vereinfacht den Aufbau der erfindungsgemäßen Präsentationseinrichtung, da beispielsweise störungsanfällige Bandgeräte, beispielsweise Videorecorder, nicht mehr erforderlich sind. Ferner ist die Flexibilität bei der Verarbeitung der Daten erhöht.

**[0030]** Zweckmäßigerweise weist bei der vorgenannten Ausführungsform die Zentraleinheit einen

Computer auf, der eine vorzugsweise als Steckkarte ausgebildete Videokarte zur Bearbeitung von Bewegtbildern repräsentierenden digitalen Daten aufweist. Entsprechende Computer stehen mit hoher Verarbeitungsgeschwindigkeit zur Verfügung. Durch entsprechende Wahl der Videokarte ist die Darstellungsqualität und -geschwindigkeit entsprechend den jeweiligen Anforderungen in weiten Grenzen wählbar.

**[0031]** Eine außerordentlich vorteilhafte Weiterbildung der vorgenannten Ausführungsform sieht vor, daß die Videokarte zur Verarbeitung von digitalen Daten derart ausgebildet ist, daß auf der ersten und/oder zweiten Anzeigeeinrichtung Bewegtbilder im vollen PAL-Format anzeigbar sind. Dies erhöht die Attraktivität der Präsentation, da beispielsweise ein auf der ersten Anzeigeeinrichtung dargestellter Musikclip die gesamte Anzeigefläche dieser Anzeigeeinrichtung ausfüllt.

**[0032]** Eine andere Weiterbildung sieht vor, daß mittels der Eingabeeinrichtung unterschiedliche Arten von Bewegtbildern für eine Anzeige auf der ersten und der zweiten Ausgabeeinrichtung auswählbar sind, wobei vorteilhafterweise die unterschiedlichen Arten von Bewegtbildern wenigstens Werbespots und/oder Musikclips und/oder wenigstens ein Computerspiel umfassen. Bei dieser Ausführungsform kann der Benutzer mittels der Eingabeeinrichtung auswählen, ob er Werbespots oder Musikclips ansehen oder ein Computerspiel spielen möchte. Dies erhöht die Attraktivität der Präsentation und regt den Benutzer zu einer näheren Beschäftigung mit der Präsentationseinrichtung an.

**[0033]** Eine andere vorteilhafte Ausführungsform sieht vor, daß die Zentraleinheit bei Betrieb der Präsentationseinrichtung die erste Anzeigeeinrichtung und die zweite Anzeigeeinrichtung fortlaufend zur Anzeige einer ersten Art von Bewegtbildern, beispielsweise Werbespots, ansteuert und daß die Zentraleinheit bei Auswahl einer zweiten Art von Bewegtbildern, beispielsweise von Musikvideos oder eines Computerspiels, durch einen Benutzer der Präsentationseinrichtung die erste Ausgabeeinrichtung und die zweite Ausgabeeinrichtung zur Anzeige der durch den Benutzer ausgewählten zweiten Art von Bewegtbildern ansteuert, derart, daß die Anzeige der ersten Art von Bewegtbildern durch die Anzeige der zweiten Art von Bewegtbildern unterbrechbar ist. Bei dieser Ausführungsform können beispielsweise ständig Werbespots auf den Anzeigeeinrichtungen dargestellt werden. Die Anzeige der Werbespots wird in diesem Falle nur dann unterbrochen, wenn ein Benutzer die Präsentationseinrichtung bedient und beispielsweise ein Musikvideo anwählt oder ein Computerspiel spielt. Nach Beendigung des Musikvideos bzw. des Computerspiels werden dann wieder Werbespots auf den Anzeigeeinrichtungen angezeigt.

**[0034]** Schließlich sieht eine andere Weiterbildung der erfindungsgemäßen Lehre vor, daß die Präsentationseinrichtung eine Schnittstelle zum Anschluß an ein Computernetz, insbesondere das Internet, aufweist. Bei

dieser Ausführungsform können Daten aus dem Computernetz zu der Präsentationseinrichtung übertragen werden oder umgekehrt. Beispielsweise können aus dem Computernetz Daten abgerufen werden, die Bewegtbilder repräsentieren, die dann auf den Anzeigeeinrichtungen angezeigt werden. Es ist jedoch auch möglich, daß die Präsentationseinrichtung Daten in das Computernetz einspeist, die dann beispielsweise auf einer an einem anderen Ort aufgestellten Präsentationseinrichtung angezeigt werden. Auf diese Weise sind mehrere Präsentationseinrichtungen miteinander vernetzbar.

**[0035]** Die Erfindung wird nachfolgend anhand der beigefügten Zeichnung näher erläutert, in der ein Ausführungsbeispiel dargestellt wird.

**[0036]** Es zeigt:

Fig. 1 in schematischer Darstellung eine Ansicht von vorne auf ein Ausführungsbeispiel der erfindungsgemäßen Präsentationseinrichtung und

Fig. 2 in schematischer Darstellung eine perspektivische Ansicht des Ausführungsbeispiels gemäß Fig.1 von vorne links.

**[0037]** In Fig. 1 ist ein erstes Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Präsentationseinrichtung 2 dargestellt, die einen rahmenartigen Grundkörper 4 aufweist, der als Gestell ausgebildet ist und zwei im wesentlichen vertikale Säulen 6, 8 aufweist, die an ihrem oberen Ende über eine Strebe 10 miteinander verbunden sind.

**[0038]** An dem Grundkörper 4 ist mittels einer Halterung 12 ein im wesentlichen würfelförmiges Gehäuse 14 gehalten, in dem eine Zentraleinheit zur Speicherung und/oder Verarbeitung von Bewegtbildern und/oder zur Vorbereitung von Bewegtbildern auf eine Anzeige aufgenommen ist. Die Zentraleinheit weist bei diesem Ausführungsbeispiel einen Computer auf, der eine als Steckkarte ausgebildete Videokarte zur Verarbeitung von digitalen Daten aufweist, die Bewegtbilder repräsentieren. Die Videokarte ist bei diesem Ausführungsbeispiel zur Verarbeitung von digitalen Daten derart ausgebildet, daß auf der ersten und/oder der zweiten Anzeigeeinrichtung Bewegtbilder im vollen PAL-Format anzeigbar sind.

**[0039]** Die Präsentationseinrichtung 2 weist ferner eine erste Anzeigeeinrichtung auf, die bei diesem Ausführungsbeispiel durch einen als Touchscreen 16 ausgebildeten Bildschirm gebildet ist. Die Bedienfelder des Touchscreens 16 bilden zusammen mit an dem Gehäuse 14 angeordneten Drucktasten 18, 20 eine Eingabeeinrichtung zur Bedienung der Zentraleinheit durch einen Benutzer der Präsentationseinrichtung 2.

**[0040]** Oberhalb des Touchscreens 16 ist im Bereich der Strebe 10 eine akustische Ausgabeeinrichtung zur Ausgabe von den Bewegtbildern zugeordneten akustischen Signalen, insbesondere von Musik

und/oder Sprache und/oder Geräuschen angeordnet, die bei diesem Ausführungsbeispiel durch eine Lautsprechereinheit 22 gebildet ist, die mittels einer Halterung 24 mit dem Grundkörper 4 verbunden ist. Die Lautsprechereinheit 22 ist zur im wesentlichen vollständigen Beschallung eines Raumes, in dem die Präsentationseinrichtung 2 angeordnet ist, ausgebildet und strahlt über einen Benutzer, der sich bei Betrieb der Präsentationseinrichtung 2 vor dem Touchscreen 16 befindet, hinweg in den Raum ab. Der Touchscreen 16 und die Lautsprechereinheit 22 sind über in der Zeichnung nicht erkennbare, durch den Grundkörper 4 geführte Leitungen mit der Zentraleinheit verbunden. Die Spannungsversorgung der elektrischen Komponenten der Präsentationseinrichtung 2 erfolgt über in der Zeichnung nicht dargestellte Spannungsversorgungsmittel.

**[0041]** Zwischen dem Gehäuse 14 und der Lautsprechereinheit 22 ist bei diesem Ausführungsbeispiel eine Glasscheibe 26 an den Grundkörper 4 gehalten, die beispielsweise als Werbefläche dienen kann.

**[0042]** Die erfindungsgemäße Präsentationseinrichtung 2 weist ferner eine zweite Anzeigeeinrichtung zur im wesentlichen simultanen Anzeige der auf der ersten Anzeigeeinrichtung, die durch den Touchscreen 16 gebildet ist, angezeigten Bewegtbilder auf. Die zweite Anzeigeeinrichtung weist bei dem Ausführungsbeispiel eine Projektionseinrichtung 28 auf, die durch die Zentraleinheit über Steuerleitungen 30 derart ansteuerbar ist, daß auf dem Touchscreen 16 angezeigte Bewegtbilder im wesentlichen simultan auf eine Projektionsfläche projizierbar sind, die bei diesem Ausführungsbeispiel durch eine entfernt von dem Grundkörper 4 angeordnete großformatige Leinwand 32 gebildet ist. Die Ansteuerung der Projektionseinrichtung 28 durch die Zentraleinheit kann auch drahtlos erfolgen.

**[0043]** Die Funktionsweise der erfindungsgemäßen Präsentationseinrichtung ist wie folgt:

**[0044]** In einem Speicher der Zentraleinheit sind unterschiedliche Arten von Bewegtbildern, die durch digitale Daten repräsentiert sind, gespeichert und mittels der Videokarte des Computers auf dem Touchscreen 16 anzeigbar. Die unterschiedlichen Arten von Bewegtbildern umfassen bei dem Ausführungsbeispiel Werbespots, Musikclips und ein Computerspiel. Bei Betrieb steuert die Zentraleinheit den Touchscreen 16 und die Projektionseinheit 28 fortlaufend zur Anzeige von Werbespots an. Die Werbespots werden einerseits auf dem Touchscreen 16 angezeigt, wo sie von einem Benutzer oder einer geringen Anzahl von Benutzern die sich vor dem Touchscreen 16 befinden, betrachtet werden können. Simultan hierzu werden die Werbespots mittels der Projektionseinrichtung 28 auf die großformatige Leinwand 32 projiziert, wie dies in Fig. 1 durch Linien 34 angedeutet ist. Auf der Leinwand 32 können die Werbespots gleichzeitig von einer großen Anzahl von Benutzern betrachtet werden. Der zu den Werbespots gehörende Ton in Form von Musik, Sprache und

Geräuschen wird über die Lautsprechereinheit 22 abgestrahlt, die den gesamten Raum, in dem die Präsentationseinrichtung 2 aufgestellt ist, beschallt.

**[0045]** Möchte ein Benutzer beispielsweise einen Musikclip sehen, so wählt er über den Touchscreen 16 zunächst eine Funktion "Musikclip anzeigen" an, woraufhin die Zentraleinheit die Wiedergabe von Werbespots beendet und auf dem Touchscreen 16 ein Auswahlménü darstellt, mittels dessen der Benutzer den jeweils gewünschten Musikclip auswählen kann. Benutzer, die sich nicht in unmittelbarer Nähe des Touchscreens 16 befinden, können diesen Vorgang auf der Leinwand 32 verfolgen. Nach Anwahl des gewünschten Musikclips steuert die Zentraleinheit den Touchscreen 16 und die Projektionseinrichtung 28 zur Wiedergabe dieses Musikclips an. Nach Beendigung der Wiedergabe des Musikclips steuert die Zentraleinheit den Touchscreen 16 und die Projektionseinheit 28 dann wiederum zur Anzeige von Werbespots an.

**[0046]** Möchte ein Benutzer ein Computerspiel spielen, so wählt er über den Touchscreen 16 eine Funktion "Computerspiel spielen" an, woraufhin die Zentraleinheit die Wiedergabe von Werbespots beendet und ein Grundmenü des Computerspiels anzeigt. Der Benutzer kann dann in der gewünschten Weise das Computerspiel spielen, wobei zur Bedienung die Drucktasten 18, 20 dienen können. Benutzer, die sich nicht in unmittelbarer Nähe des Touchscreens 16 befinden, können das Spielgeschehen auf der Leinwand 32 verfolgen. Es ist auch möglich, daß mehrere Personen gleichzeitig ein Computerspiel spielen. Beispielsweise können zwei Personen gegeneinander ein Reaktionsspiel spielen, wobei dann jedem Benutzer zur Bedienung eine der Drucktasten 18, 20 zugeordnet ist.

**[0047]** Dadurch, daß Benutzer, die sich nicht in unmittelbarer Nähe des Touchscreens 16 befinden, die auf dem Touchscreen 16 dargestellten Bewegtbilder stets simultan auf der großformatigen Leinwand 32 verfolgen können, ist die Attraktivität der Präsentation erhöht, und Benutzer werden zu einer aktiven Beschäftigung mit der Präsentationseinrichtung 2 angeregt, beispielsweise dazu, das Computerspiel zu spielen, dessen Ablauf sie zuvor auf der Leinwand 32 beobachten konnten.

**[0048]** Die erfindungsgemäße Präsentationseinrichtung 2 ist insbesondere zur Aufstellung in Kinofoyers geeignet. Es können dann beispielsweise zusätzlich kurze Filmvorschauen ausgewählt und angezeigt werden, anhand derer sich Benutzer über das aktuelle Filmangebot informieren können oder sich die Zeit bis zum Beginn eines Filmes vertreiben können.

**[0049]** Fig. 2 zeigt eine Perspektivansicht der Präsentationseinrichtung 2 gemäß Fig. 1 ohne die Projektionseinrichtung 28 und die Leinwand 32.

## Patentansprüche

1. Präsentationseinrichtung (2) zur Präsentation von

Bewegtbildern an eine Mehrzahl von Personen,

mit einer Zentraleinheit zur Speicherung und/oder Verarbeitung von Bewegtbildern und/oder zur Vorbereitung von Bewegtbildern auf eine Anzeige,

mit einer mit der Zentraleinheit verbundenen ersten Anzeigeeinrichtung zur Anzeige von Bewegtbildern und

mit einer entfernt von der ersten Anzeigeeinrichtung angeordneten zweiten Anzeigeeinrichtung zur im wesentlichen simultanen Anzeige der auf der ersten Anzeigeeinrichtung angezeigten Bewegtbilder.

2. Präsentationseinrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die erste Anzeigeeinrichtung einen Bildschirm aufweist.

3. Präsentationseinrichtung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die zweite Anzeigeeinrichtung wenigstens eine Projektionseinrichtung (28) aufweist, die durch die Zentraleinheit derart ansteuerbar ist, daß auf der ersten Anzeigeeinrichtung angezeigte Bewegtbilder im wesentlichen simultan auf eine vorzugsweise großformatige Projektionsfläche projizierbar sind.

4. Präsentationseinrichtung nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Projektionsfläche durch eine Leinwand (32) oder dergleichen gebildet ist.

5. Präsentationseinrichtung nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Ansteuerung der Projektionseinrichtung (28) durch die Zentraleinheit drahtgebunden oder drahtlos erfolgt.

6. Präsentationseinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die zweite Anzeigeeinrichtung die auf der ersten Anzeigeeinrichtung angezeigten Bewegtbilder im wesentlichen vollständig anzeigt.

7. Präsentationseinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß die zweite Anzeigeeinrichtung nur einen Teil oder Ausschnitt der auf der ersten Anzeigeeinrichtung angezeigten Bewegtbilder anzeigt.

8. Präsentationseinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Präsentationseinrichtung (2) einen Grundkörper (4) aufweist, an dem die erste Anzeigeeinrichtung angeordnet ist.

9. Präsentationseinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Präsentationseinrichtung (2) eine vorzugsweise an dem Grundkörper angeordnete Eingabeeinrichtung zur Bedienung der Zentraleinheit aufweist.

10. Präsentationseinrichtung nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Eingabeeinrichtung wenigstens teilweise durch einen Touchscreen (16) gebildet ist.

11. Präsentationseinrichtung nach einem der Ansprüche 8 bis 10, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Grundkörper (4) rahmenartig ausgebildet ist.

12. Präsentationseinrichtung nach einem der Ansprüche 8 bis 11, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Grundkörper (4) als Gestell ausgebildet ist.

13. Präsentationseinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Grundkörper (4) ortsfest installiert ist.

14. Präsentationseinrichtung nach einem der Ansprüche 8 bis 13, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Zentraleinheit in einem an dem Grundkörper (4) angeordneten Gehäuse (14) aufgenommen ist.

15. Präsentationseinrichtung nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet**, daß die erste Anzeigeeinrichtung an dem Gehäuse (14) angeordnet ist.

16. Präsentationseinrichtung nach Anspruch 9 und 14 oder 15, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Eingabeeinrichtung an dem Gehäuse (14) angeordnet ist.

17. Präsentationseinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **gekennzeichnet durch** wenigstens eine akustische Ausgabeeinrichtung zur Ausgabe von den Bewegtbildern zugeordneten akustischen Signalen, insbesondere von Musik und/oder Sprache und/oder Geräuschen.

18. Präsentationseinrichtung nach Anspruch 17, **dadurch gekennzeichnet**, daß die akustische Ausgabeeinrichtung entfernt von der ersten Anzeigeeinrichtung angeordnet ist.

19. Präsentationseinrichtung nach Anspruch 17 oder 18, **dadurch gekennzeichnet**, daß die akustische Ausgabeeinrichtung eine Lautsprechereinheit (22) aufweist, die an dem Grundkörper (4) angeordnet ist.

20. Präsentationseinrichtung nach Anspruch 19, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Lautsprecher-

einheit (22) zur im wesentlichen vollständigen Beschallung eines Raumes, in dem die Präsentationseinrichtung (2) angeordnet ist, ausgebildet ist.

21. Präsentationseinrichtung nach Anspruch 20, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Lautsprecher-einheit (22) oberhalb der ersten Anzeigeeinrichtung angeordnet ist. 5
22. Präsentationseinrichtung nach Anspruch 19, 20 oder 21, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Lautsprecher-einheit (22) mehrere zueinander beabstandete Lautsprecher aufweist. 10
23. Präsentationseinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Bewegtbilder durch digitale Daten repräsentiert sind. 15
24. Präsentationseinrichtung nach Anspruch 23, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Zentraleinheit einen Computer aufweist, der eine vorzugsweise als Steckkarte ausgebildete Videokarte zur Verarbeitung von Bewegtbilder repräsentierenden digitalen Daten aufweist. 20  
25
25. Präsentationseinrichtung nach Anspruch 24, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Videokarte zur Verarbeitung von digitalen Daten derart ausgebildet ist, daß auf der ersten und/oder der zweiten Anzeigeeinrichtung Bewegtbilder im vollen PAL-Format anzeigbar sind. 30
26. Präsentationseinrichtung nach einem der Ansprüche 9 bis 25, **dadurch gekennzeichnet**, daß mittels der Eingabeinrichtung unterschiedliche Arten von Bewegtbildern für eine Anzeige auf der ersten und der zweiten Ausgabeeinrichtung auswählbar sind. 35  
40
27. Präsentationseinrichtung nach Anspruch 26, **dadurch gekennzeichnet**, daß die unterschiedlichen Arten von Bewegtbildern wenigstens Werbespots und/oder Musikclips und/oder wenigstens ein Computerspiel umfassen. 45
28. Präsentationseinrichtung nach Anspruch 27, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Zentraleinheit bei Betrieb der Präsentationseinrichtung (2) die erste Anzeigeeinrichtung und die zweite Anzeigeeinrichtung fortlaufend zur Anzeige einer ersten Art von Bewegtbildern, beispielsweise Werbespots, ansteuert und daß die Zentraleinheit bei Auswahl einer zweiten Art von Bewegtbildern, beispielsweise von Musikvideos oder eines Computerspiels, durch einen Benutzer der Präsentationseinrichtung (2) die erste Anzeigeeinrichtung und die zweite Anzeigeeinrichtung zur Anzeige der durch den

Benutzer ausgewählten zweiten Art von Bewegtbildern ansteuert, derart, daß die Anzeige der ersten Art von Bewegtbildern durch die Anzeige der zweiten Art von Bewegtbildern unterbrechbar ist.

29. Präsentationseinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Präsentationseinrichtung eine Schnittstelle zum Anschluß an ein Computernetz, insbesondere das Internet, aufweist.

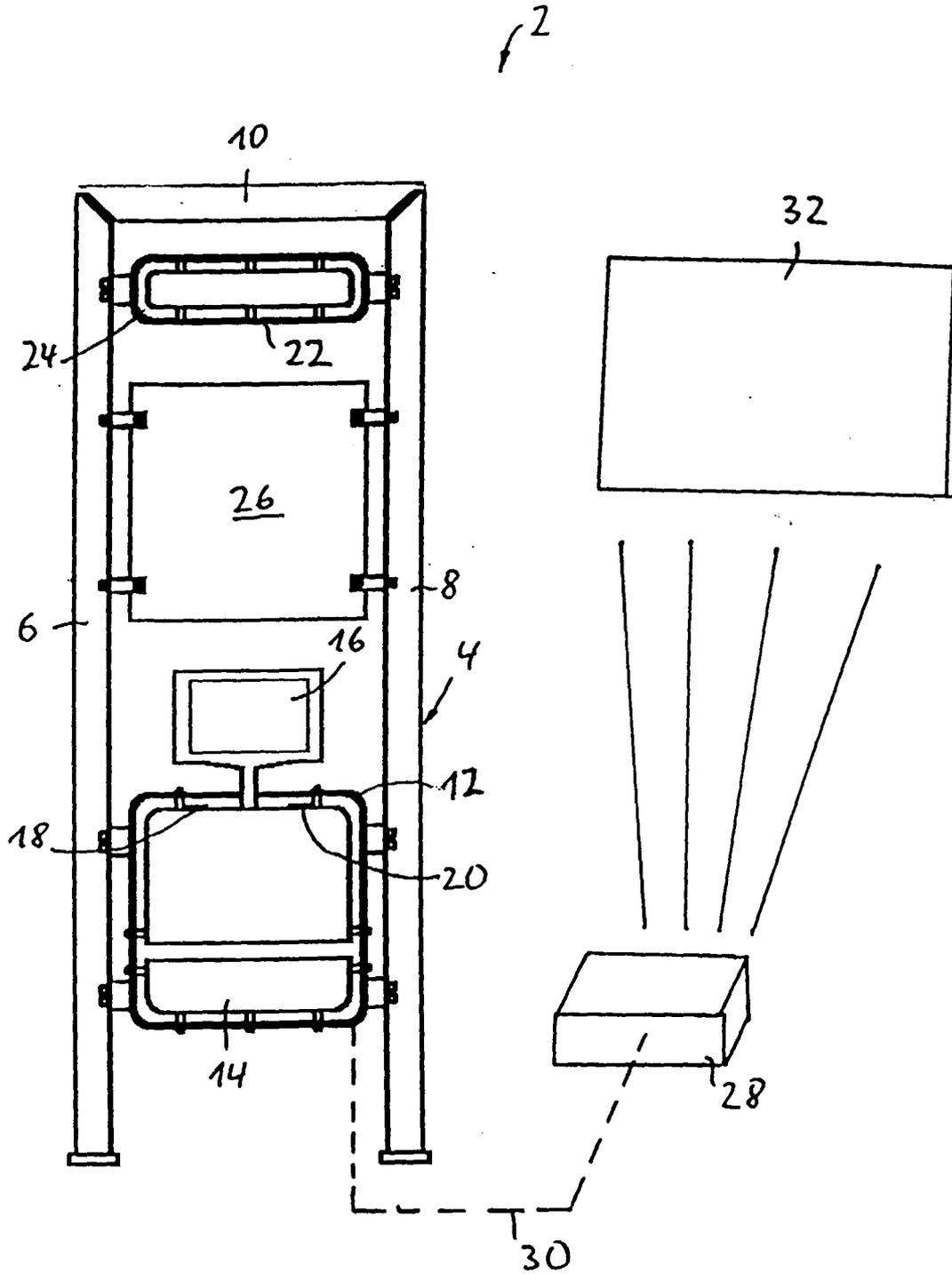


FIG. 1

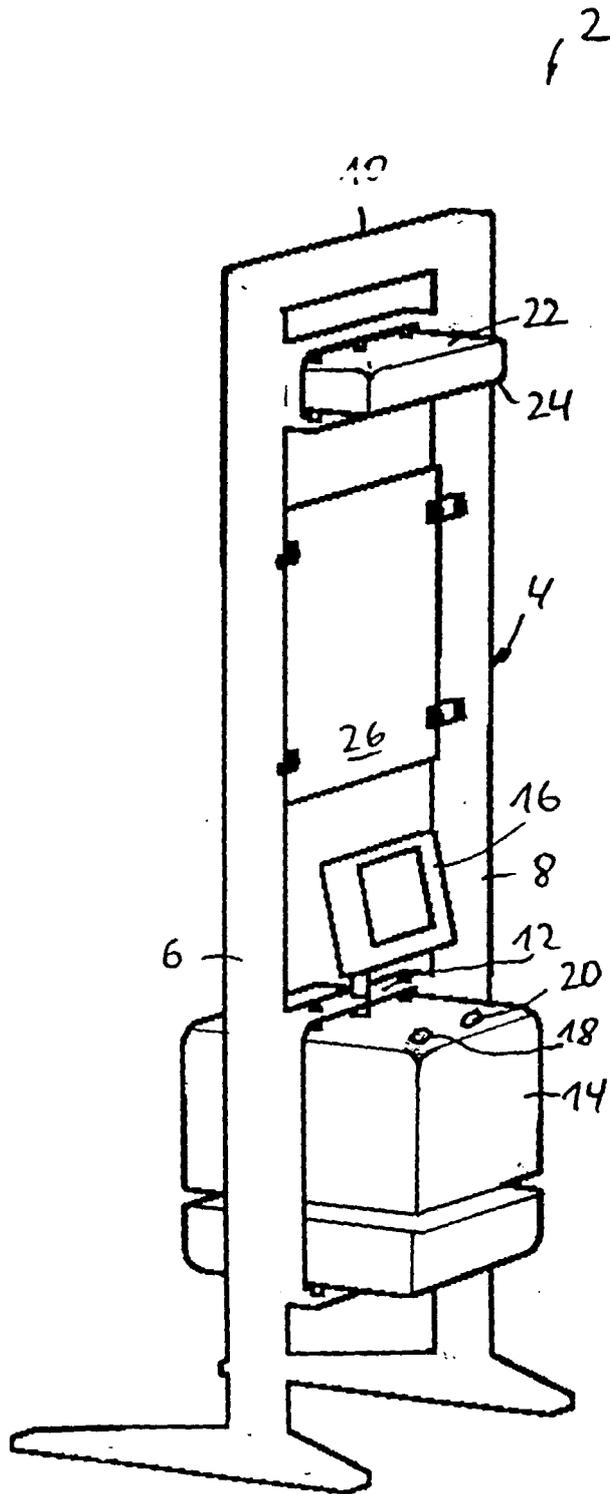


FIG. 2